

# Liechtensteiner Volksblatt



## Frauenstimmrecht

Der Text des Verfassungsgesetzes

### I.

Die Verfassung vom 5. Oktober 1921, LGBl 1921 Nr. 5, wird wie folgt ergänzt:

#### Art. 29 Abs. 2

Die politischen Rechte stehen allen Landesangehörigen zu, die das 20. Lebensjahr vollendet, im Lande ordentlichen Wohnsitz haben und nicht im Wahl- und Stimmrecht eingestellt sind.



Aus den Vorarlberger Nachrichten vom Dienstag, 6. Februar 1973

### Art. 110 bis

1) In Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde wohnhaften Liechtensteiner unter den in Artikel 29 Absatz 2 genannten Voraussetzungen wahl- und stimmberichtig.

2) Die Gemeinden können in ihrem Bereich durch Gemeindeversammlungsbeschluss Liechtensteinerinnen das Wahl- und Stimmrecht zuerkennen.

### II.

In den Artikeln 48, 64 und 66 der Verfassung vom 5. Oktober 1921, LGBl. 1921 Nr. 5, wird das Wort «sechshundert» durch «eintausend» und das Wort «neunhundert» durch «eintausendfünfhundert» ersetzt.

### III.

Dieser Gesetzesbeschluss wird auf Grund von Artikel 30 Absatz 1 lit. a des Gesetzes betreffend die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten vom 31. August 1923 der Volksabstimmung unterstellt.



## Es wird schon etwas geschehen

### Enttäuschender Rechenschaftsbericht des Regierungschefs an der VU-Delegiertenversammlung in Mauren

Im Beisein der gesamten Parteiprominenz fand am 1. Februar in Mauren die Delegiertenversammlung der Vaterländischen Union statt.

● Wenn eine grosse Partei ihre Jahrestagung durchführt, und wenn es sich noch dazu um die Mehrheitspartei handelt, die an solchen Anlässen gewöhnlich Rückblick und Ausschau zu halten pflegt, so liegt es in der Natur der Sache, dass sie dem kritischen Blick der Öffentlichkeit ausgesetzt ist.

Schliesslich ging es am Donnerstag letzter Woche in Mauren nicht nur um den «Jahrestag des Wahlsieges der VU». Die Politik, die heute innerhalb der Vaterländischen Union gemacht oder nicht gemacht wird, ist Kraft der Mehrheitsverhältnisse im Lande in einem weiteren Sinne auch die Politik Liechtensteins.

Man sah deshalb zwei Dingen mit besonderem Interesse entgegen: Einmal den Beschlüssen, die vom obersten Gremium unserer derzeitigen Mehrheitspartei gefasst wurden und dann, zum zweiten, der Ansprache von Regierungschef Dr. Alfred Hilbe, die immerhin als «parteilichter Rechenschaftsbericht» angekündigt wurde.

#### Empfehlung zum Frauenstimmrecht

Nehmen wir das Positive vorweg. Sowohl Regierungsrat Dr. Walter Oehry wie Parteipräsident Dr. Franz Nägele appellierten an die Delegiertenversammlung, dem Frauenstimmrecht am Wochenende zum Durchbruch zu verhelfen. Aus der Berichterstattung des VU-Organs ergibt sich, dass es sich hier nur um Empfehlungen von Exponenten der Partei und nicht um eine Entschliessung der Delegiertenversammlung handelt. Eigentlich schade. Die Gelegenheit dazu wäre gut gewesen. Dennoch sollte man am guten Willen der Partei in Sachen Frauenstimmrecht nicht zweifeln.

#### Der «Rechenschaftsbericht» des Regierungschefs

Mit Interesse sah man dem Rechenschaftsbericht von Dr. Alfred Hilbe entgegen. Nach dreijähriger Amtszeit als Regierungschef erwartete

man gerade von ihm eine Rede mit staatsmännischem Charakter, die auch Leitgedanken der liechtensteinischen Politik aufzeigt. Aber weit gefehlt! Schon im zweiten Satz des Referates von Dr. Hilbe tauchte das Wort «Theobald» und dessen Gedankengut auf, was der Rede von Anfang an ein eher zweifelhaftes Niveau verlieh.

Mit den Worten: «... von den anderen Bereichen politischen Lebens kann ich nicht so viel Eindrückliches berichten», schloss Dr. Hilbe das Thema Alleinregierung und Zwei-Drittelsmehrheit für die VU ab. Er ging dann auf die Aussenpolitik über.

#### Härtestens attackiert ...

Der Regierungschef hob den Abschluss der liechtensteinischen Zusatzabkommen zum schweizerischen Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften hervor, das am 1. Januar in Kraft getreten sei. Die Rolle der Minderheitspartei zeichnete Dr. Hilbe dabei so: «Ohne Rücksicht auf die Verhandlungsposition wurden wir immer wieder vom politischen Gegner härtestens attackiert, das letzte Mal sechs Wochen vor Vertragsabschluss».

Es ist zwar verständlich, wenn Dr. Hilbe das Abkommen mit der EWG als besonderen Erfolg seiner Regierungstätigkeit hervorhebt. Schöner und aufrichtiger wäre es jedoch gewesen, wenn er sich die Seitenhiebe auf die Minderheitspartei geschenkt hätte.

Dr. Hilbe weiss selbst am allerbesten, dass er Ende Februar vergangenen Jahres praktisch am Ende seines ausserpolitischen Lateins angelangt war. In einem Interview mit den «Vorarlberger Nachrichten» hatte er sich damals praktisch abgefunden, dass Liechtenstein ohne eigenen Status, als «Anhängsel der Schweiz» in die EWG geht.

Gerade als sich Dr. Hilbe vor gut einem Jahr in der erwähnten, ausserpolitischen Notlage befand, war es nicht die Kritik der Minderheit, sondern ihre Mitarbeit, die zum heutigen Konzept im Zusammengehen zwischen Liechtenstein und den Europäischen Gemeinschaften führte. Niemand hat erwartet, dass der Regierungschef diese erfolgreiche Zusammenarbeit an der Delegiertenversammlung seiner eigenen Partei besonders betont. Dass er aber ausgerechnet jene Leute, die

damals für ihn den Kopf hingehalten haben, in der Rückschau pauschal noch mit Steinen bewirft, ist gelinde gesagt unfair.

#### Ueberparteilichkeit in Helsinki?

Im Gegenzug sprach er über die Parlamentarierkonferenz in Helsinki von einer «Unternehmung», bei der «innenpolitisch eine volle Ueberparteilichkeit erreicht» werden konnte. Hier verschwieg der Regierungschef, dass aus der vom Landtag bestimmten Fünferdelegation am Ende nur noch drei Mann

(Fortsetzung Seite 2)

## Dreht das Schiff um

Zur Volksabstimmung am 9. und 11. Februar 1973

Morgen Freitag und am Sonntag sind die Urnen für die zweite Volksabstimmung über das Frauenstimmrecht in Liechtenstein geöffnet. Angesichts der knappen Ablehnung im ersten Anlauf (nur 41 mehr Nein-Stimmen) und der Tatsache, dass die benachbarte Schweiz immer noch existiert, obwohl sie inzwischen auf allen Ebenen das Frauenstimmrecht eingeführt hat, sollte man meinen, dass wir es am Wochenende ebenfalls schaffen. Dabei sollte man sich auch nicht durch die zahlreichen, negativen Prognosen irritieren lassen, die im Vorfeld zur zweiten Frauenstimmrechts-Abstimmung eher deutlicher vernehmbar waren, als beim ersten Mal. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Werbung für das Frauenstimmrecht dieses Mal wesentlich weniger aufwendig betrieben wurde als vor zwei Jahren. Die Befürworter des Frauenstimmrechtes brauchen keine zusätzlichen Argumente mehr, um ihr seinerzeitiges Ja zu bestätigen. Die Gegner des Frauenstimmrechtes, die sich nach wie vor in allen Parteien und Schichten des Landes finden, müssen sich fragen, was sie mit der Erneuerung ihres Neins eigentlich gewinnen? Die wenigen, ernst zu nehmenden Einwände (z. B. Postulat Liechtensteinerin bleiben / zahlenmässiger Ueberhang von angeheirateten Ausländerinnen) sind an sich keine Einwände gegen das Frauenstimmrecht. Es sind Probleme, die für sich allein stehen und gesondert gelöst werden müssen. Mit einem Nein zum Frauenstimmrecht werden wir sie auch nicht aus der Welt schaffen. Stimmzettel und Wahlurne sind für einen verantwortungsbewussten Bürger auch keine Mittel um verdrängte Minderwertigkeitsgefühle los zu werden. Mit einem negativen Ausgang der Volksabstimmung vom Sonntag würden wir uns vor den Augen der übrigen Welt endgültig lächerlich machen. Wir haben am 28. Februar 1971 bewiesen, dass wir notfalls gegen jede Strömung in der Welt schwimmen können. Einmal sollte genügen. Drehen wir das Schiff morgen und am Sonntag wieder in die Vorwärtsrichtung. Es würde uns und unserem Lande gut anstehen.

## Regierungssitzung

### Die Beschlüsse dieser Woche

Anlässlich der Regierungssitzung vom 5. und 6. Februar 1973 wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Regierung genehmigt die Revision des Waldwirtschaftsplanes der Gemeinde Balzers.
- Sie genehmigt desgleichen den Windschutzrahmenplan der Gemeinde Vaduz.
- Dem Ostschweizerischen Säuglings- und Kinderspital St. Gallen wird für das 1. Semester 1973 ein Defizitvorschuss geleistet.
- Dem schweizerischen Kulturfilmsfonds in Bern wird der Jahresbeitrag 1973 überwiesen.
- Die Projektierungsarbeiten für die Windschutzpflanzungen werden vergeben.

● Die Regierung übernimmt die Spesen für die Volkstanzkurse der Liechtensteinischen Trachtenvereinigung, Vaduz.

## Mann + Frau

### Unsere Verfassung garantiert Rechtsgleichheit

In unserer Verfassung werden allen «Landesangehörigen» — somit auch den Frauen — gleiche politische Rechte zugesichert. Unsere Verfassung kennt keine Diskriminierung. Wir meinen, dass man in einem Rechtsstaat nach der Verfassung leben sollte.

Arbeitsgruppe für die Frau, Jugendreferat, Jugendunion und Komitee Frauenstimmrecht.

